

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1,-
eingetragen in die Post-
genügsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
gepflegte Kolonel-Zeile
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Prey
Druck von C. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Präßl, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Vom 10. Gewerkschaftskongreß.

I.

Daß der Nürnberger Gewerkschaftskongreß sachlich einen ähnlichen Verlauf nehmen würde, wie die vorher bereits stattgefundenen Verbandstage verschiedener Verbände, stand für den Kenner der Verhältnisse fest. Tiefegehende politische Meinungsverschiedenheiten innerhalb der deutschen Arbeiterklasse, und speziell innerhalb der freiorganisierten Arbeiterschaft, haben auch die Gewerkschaften als solche nicht unberührt gelassen. Unerquickliche Vorgänge haben sich in manchen Verbänden, besonders nach Kriegsende, abgespielt. Die allgemeine Unzufriedenheit der arbeitenden Bevölkerung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen hat immer breiteren Boden gewonnen, um so mehr, als es unsern Genossen in der Regierung nicht gelang — nicht durch ihre Schuld —, die unendlich schwierigen Ernährungsverhältnisse zu meistern resp. zu verbessern. Als eine weitere große Sünde wurde unsern Regierungsmännern angekreidet: die große Vorsicht bei Finanznahmen der Sozialisierungsfrage und des Rüstsystems. Diese Dinge haben besonders in letzter Zeit die Gegenseite zwischen den politischen Richtungen der auf dem Boden des Sozialismus stehenden Parteien verschärft und auch in den Gewerkschaften zum Ausdruck kommen lassen.

Die Generalkommision hat in Gemeinschaft mit der Vorstände-Konferenz während des Krieges versucht, nach bestem Gutdünken die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, unter jeweiliger Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse. Diese ihr sogenannte Kriegspolitik hat ihr viele Anfeindungen eingetragen, die auch auf den Kongreß zum Ausdruck kamen. Schon bei der Bureauwahl zeigten sich die vorhandenen Gegensätze. Unter der Führung von Ditzmann (Frankfurt a. M.) trat eine Opposition auf, die sich im Kern zusammen setzte aus Anhängern der U. S. P. und einigen Kommunisten. Die Opposition verlangte Sonderberücksichtigung im Bureau, die ihr auch zugestanden wurde.

Genossen Legien ergänzte in längeren Ausführungen den gerade vorliegenden Bericht der Generalkommision, besonders betonend, man dürfe die Tätigkeit der Generalkommision während des Krieges nicht beurteilen nach den Verhältnissen seit Ausbruch der Revolution. Die Indifferenz eines großen Teiles der deutschen Arbeiterschaft vor der Revolution mitsamt in Rechnung gestellten werden. Nicht wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit sei die Generalkommision bekämpft worden, sondern speziell deshalb, weil sie sich dagegen gewendet habe, daß die Gewerkschaften in den Dienst der politischen Opposition gezogen wurden.

Die dem Bericht folgende Debatte war stellenweise von außergewöhnlicher Schärfe. Die Opposition versagte der Generalkommision das Vertrauen. In welcher Stärke sie vertreten war, zeigte sich bei der Abstimmung über die Resolution Giebel und Genossen mit folgendem Wortlaut:

„Der zehnte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegnahme des Berichts der Generalkommision über ihre Tätigkeit während der vorfließenden Geschäftssperiode fest, daß die Generalkommision bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongreß weist deshalb die in der Dessenlichkeit gegen die Generalkommision erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Kriege verraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Gewerkschaften herantretenden Fragen bestehen können, spricht der Kongreß der Generalkommision sein Vertrauen aus.“

Die Resolution wurde mit 445 gegen 179 Stimmen angenommen. Wesentlich ist die mehrmalige Betonung durch einige Redner der Opposition, sie wollten nicht die Trennung der Gewerkschaften, aber sie würden alles daran setzen, die Mitgliedschaft mit einem andern Geist zu durchsetzen. Legien hob demgegenüber hervor, daß die vor dem Kongreß hier in Nürnberg abgehaltene Sondertagung der Opposition der erste Schritt zur Trennung der Gewerkschaften sei, selbst wenn die Führer der Opposition das heute nicht wollen.

Um Differenzpunkte in Zukunft aus den gewerkschaftlichen Verbänden fernzuhalten, fordert ein Antrag Päßlow und Genossen für die Zukunft volle Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien. Eine hierzu vorgelegte und angenommene Entschließung lautet:

„Der zehnte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer, unabhängig der politischen oder religiösen Überzeugung des einzelnen, zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwangs-Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen.“

Das Hannoverer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Jahre 1906, daß eine Vereinigung der beiden Zentralleitungen bei wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffenden Fragen verlangt, hatte den Zweck, diese Aktionstrafe der Arbeiterschaft durch Vermeidung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterschaft zu erhöhen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde davon nicht berührt.

Aber dieses Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Einigkeitheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongreß sieht nun daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien anzusprechen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stoßkraft ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen.

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge, berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.“

Hoffen wir, daß es mit Hilfe dieser Richtlinien gelingen mögliche, die Einheit der Gewerkschaften zu erhalten. Das muß möglich sein, wenn der gute Wille dazu vorhanden ist.

Eine in Nürnberg tagende Vorstände-Konferenz beschäftigte sich mit dem Erlass Roskes gegen die wilden Eisenbahnerstreiks. Die Konferenz legte dem Kongreß folgende Entschließung zum Stechenschaftsbericht der Generalkommision vor, die auch Annahme fand:

„Der Reichswirtschaftsminister hat am 26. Juni angeordnet des drohenden Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teile der Eisenbahner bis auf weiteres das Streitrecht entzieht.“

Der zehnte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unserm niedrigliegenden Wirtschaftsleben unermeßlichen Schaden zufügen und die Leiden der Arbeiterklasse durch Herbeiführung der allgemeinen Erröttung verschärfen müßte. Der Kongreß lehnt ebenso wie die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit den bereits ausgebrochenen, von unverantwortlichen Kreisen hervorgerufenen wilden Streiks ab.

Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongreß Einspruch gegen jede, auch nur vorübergehende, Besetzung des Streits der Eisenbahner, das aller Arbeitern und Angestellten Deutschlands als Errungenschaft der Revolution zusteht. Die vorliegende Verordnung ist zudem ungerechtfertigt, weil Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu verhindern sind.

„An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterschaft richtet der Gewerkschaftskongreß den dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und in Abetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse wilde Streiks zu unterlassen.“

Desgleichen gelangte die folgende, von Ernst und Genossen vorgelegte Resolution zur Annahme:

„Der zehnte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands protestiert gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungsstandes im Industriegebiet. Nachdem seit Wochen jeder größere Streik aufgezogen hat, nachdem vollständige Ruhe herrscht, ist auch jeder Scheingrund gefallen, den Ausnahmezustand im Industriebetrieb aufrecht zu erhalten. Hunderte von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern schmachten auf Grund dieses Ausnahmezustands hinter Kerkermauern.“

Der zehnte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fordert deshalb sofortige Aufhebung des Belagerungsstandes und Haftentlassung der wegen Streitvergehen verurteilten oder in Haft genommenen Gewerkschaftsmitglieder und spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft derartige Gewaltmaßregeln unterbleiben.“

Weitere wichtige Entschließungen des Kongresses werden in der nächsten Nummer des „Proletarier“ zum Ausdruck gelangen.

Unsre Tarifverträge im Jahre 1918.

Im Jahre 1918 hat die ungünstige Einwirkung des Krieges auf unser Tarifwesen nicht nur weiter angehalten, sondern sie hat sich noch verstärkt. Die Arbeiterschaft hatte infolge der fortgesetzten Preisverschiebungen für alle Bedarfsartikel nach oben an Tarifverträgen, und speziell an langfristigen, nicht mehr dasselbe Interesse wie früher. Das ist auch ohne weiteres ersichtlich. Solange der Krieg noch nicht beendet war, blieb diese gleichgültige Stimmung gegenüber einer tariflichen Lohnvereinbarung vorherrschend, und in den zwei letzten Monaten des Jahres 1918 waren die Unruhe und das fürrische Drängen zu stark, aber auch die Aussicht in die Zukunft zu unklar, als daß bei der Arbeiterschaft der Wunsch nach tariflichen Lohnvereinbarungen besonders rege hätte werden können. Daraus erklärt sich auch die geringe Zahl der Neuabschlüsse und der erneuerten oder verlängerten Tarifverträge. Erst wenn allmählich stabilere wirtschaftliche Verhältnisse eintreten, wird die Zahl der Tarifverträge wieder rascher anwachsen. Noch im Jahre 1913 zählten wir 465 Tarifverträge in 789 Betrieben mit 42 000 Beschäftigten.

Der Tarifvertragsgedanke hatte breiten Boden gewonnen, trotz seiner starken Anfeindungen in früheren, besonders in den neuzeitigen Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Schaffung der heutigen Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitern und Unternehmern in den verschiedenen Industriezweigen ist nichts andres als die Fortsetzung des Tarifgedankens. Die Herstellung der Betriebsdemokratie durch die Betriebsräte hat dadurch weitere Formen angenommen.

Neben den Stand und die Entwicklung der Tarifverträge innerhalb unseres Organisationsgebietes im Jahre 1918 gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Tarifverträge	Betriebe	beschäftigte Personen	Zahl der
Am 31. Dezember 1917 bestanden	292	572	20 416	
Durch Ablauf oder aus sonstigen Gründen erledigten sich	127	184	4 989	
Dadurch wurden erneuert oder verlängert	13	18	2 089	
Bei abgeschlossen wurden	7	8	600	
Bestand am 31. Dezember 1918	185	414	18 126	

Rach dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Zahl der Tarifverträge von 292 auf 185 zurückgegangen ist, also um 107. Auch die Zahl der Betriebe und der beschäftigten Personen hat

sich verringert. Das Organisationsverhältnis hat dagegen eine Besserung erfahren, was aus der obigen Tabelle allerdings nicht ersichtlich ist. Von den in tariflich geregelten Betrieben beschäftigten Personen waren 1917 nur 54,28 Prozent, im Jahre 1918 dagegen 71,70 Prozent organisiert. Von den 127 abgelaufenen Verträgen sind im Berichtsjahr nur dreizehn erneuert oder verlängert worden. Wegen Stilllegung von Betrieben wurden fünf Tarifverträge nicht mehr erneuert. Drei Tarifverträge gingen an andre Verbände über. In zwei Fällen wird das Eingehen einer Firma für das Aufhören des Tarifvertrages angeführt. In einem Falle hat der Verband den Vertrag gekündigt und nicht mehr erneuert, und in einem andern Falle für die Beendigung des Tarifvertrages Tarifbruch der beiden Kontrahenten angegeben. Für den größten Teil der Tarifverträge, die nicht wieder erneuert oder verlängert wurden, liegen nähere Angaben nicht vor. Es steht aber fest, daß es sich bei diesen um eine Reihe von Ziegeleien handelt, die zunächst den Betrieb nicht aufnehmen konnten, weshalb auch eine Neuregelung der Verträge nicht möglich war.

Neu abgeschlossen wurden insgesamt sieben Verträge für acht Betriebe mit 600 beschäftigten Personen. Im Vorjahr waren die entsprechenden Zahlen: 18 Verträge für 44 Betriebe mit 2977 Beschäftigten. Die verschiedenen Gründe für diese Entwicklung sind eingangs unsrer Ausführungen bereits dargelegt. Unter Würdigung derselben ist es zweifellos von Interesse, die Entwicklung des Tarifwesens im letzten Jahrzehnt innerhalb unserer Organisation tabellarisch verfolgen zu können.

Jahr	Tarifverträge	Betriebe	Beschäftigten
1909	124	195	17 495
1910	175	308	20 906
1911	301	489	29 850
1912	369	611	35 425
1913	465	789	42 000
1914	437	763	39 991
1915	411	738	23 485
1916	363	633	20 025
1917	292	572	20 416
1918	185	414	18 126

Bis zum Jahre 1913 sehen wir sowohl die Zahl der Tarifverträge als auch die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten fortwährend anwachsen. Aber bereits im ersten Kriegsjahr (1914) steht eine rückläufige Bewegung ein, die bis zum Berichtsjahr 1918 anhält. Auch in den einzelnen Industriezweigen zeigt sich dasselbe Bild. Man kann also wohl sagen: die rückläufige Bewegung im Tarifvertragswesen verteilt sich auf alle Industriezweige, abgesehen von zwei unbedeutenden Abweichungen bei der Zahl der in tariflich geregelten Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Zahl der Tarifverträge, der tariflich geregelten Betriebe und der unter Tarifvertrag beschäftigten Personen für die einzelnen Industrien des Verbandsgebietes und die eingetretenen Veränderungen seit 1913 ersichtlich:

1. Chemische, Gummi- und Vinylum-Industrie.

Jahr	der Tarifverträge	der Betriebe	der Beschäftigten
1913	124	131	10 095
1914	119	127	8 856
1915	115	123	4 175
1916	98	104	3 780
1917	81	90	3 910
1918	52	57	3 103

2. Ziegeler-, Zement- und Tonwarenfabriken.

	260	259	10 370
1913	129	260	10 370
1914	119	259	8 829
1915	112	246	8 829
1916	90	193	2 432
1917	81	184	2 459
1918	39	128	2 711

3. Papier- und Zellstoff-Fabriken.

	22	23	4 432
<

bunden, so kann die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat diesen Arbeitern eine Funktionsaufgabe gewähren.

V.

Ist die Leistungsfähigkeit eines Arbeiters dauernd wesentlich herabgesunken, so bleibt in diesem Falle die Lohnerschöpfung der freien Verhandlung zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat vorbehalten.

Bei Kriegsbedingungen ist der Lohn so festzusetzen, daß dieselbe einschließlich Rente mindestens den Tariflohn erreicht.

VI.

Die Regelung der Löhne für Fuhrleute, Autoführer, Ausgeber, Pfeifer, Nachtwächter, Polizeiangehörige bleibt jedem Betrieb überlassen.

VII.

In den auf Beilage B aufgeführten Städten sind bisherige Sondervergütungen aller Art (Leistungszulagen, Familiennutzungszulagen, Matrikelbegüte, freie Wohnung, freies Licht, zweiter Brand, Prämien) ein begründet. Sie werden, sofern bisher nicht in Geltung ausgedrückt, zu ordentlichen Sätzen in Antrag gebracht.

Soweit nach Berechnung dieser Beträge zu den alten Lohnsätzen sich gegenüber den neuen Lohnsätzen ein Mehrverdienst ergibt, bleibt dieser bestehen.

VIII.

Für Aufzugsleistungen der Arbeiter einer niedrigeren Lohnklasse auf Posten einer höheren Lohnklasse wird, wenn sie zwei Wochen nicht überdauert, der Lohn der höheren nicht bezahlt.

Dasselbe gilt sinngemäß im umgekehrten Falle. Für Arbeiter, die als Papiermaschinenführer angestellt werden, gelten die ersten 8 Wochen, in denen sie die Papiermaschine selbstständig führen, als Probezeit, während der sie nur Anspruch auf den Lohn der zweiten Lohnklasse haben.

IX.

Die in der dritten Lohnklasse angeführten Arbeiter erhalten den Lohn dieser Lohnklassen auch dann, wenn sie das 20. Lebensjahr nicht erreicht haben.

X.

Dieser Lohnvertrag tritt am 1. Juli 1919 in Kraft und läuft bis auf weiteres. Er kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist von einem der Betriebsgeschäftsleitenden gefordert werden. Die zweimonatige Kündigungsfrist läuft jeweils vom 1. des auf den Kündigungstag folgenden Monats. Erfolgt die Kündigung von Seiten der Arbeitnehmer, so ist sie durch eingeschriebenen Brief an den Geschäftsführer des unterliegenden Arbeitgeberverbandes zu richten. Kündigung seitens der Arbeitgeber ist in gleicher Weise an die Bezirksleitungen der unterliegenden Arbeitnehmerverbände zu richten.

V. g. u.

München, den 27. Juni 1919.

Für den Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappel-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie, Gruppe Bayern.

gez. Hans Küller, Vor.

gez. Felix Spiegelberg, Geschäftsf.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bezirk Bayern.

gez. Adolf Weber.

Für den Zentralverband chemischer Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Bezirk Bayern.

gez. Franz Wettmann.

Anlage A.

Ortsklassen.

Klasse A.

Münchener-Dachauer Aktiengesellschaft mit ihren Werken München, Dachau, Pasing, Oeding, Aktiengesellschaft für Zellstoff- und Papierfabrik Werk Altmühldorf und Stockstadt a. M., G. Haindlische Papierfabriken, Werk Augsburg, Papierfabrik Gauting, Papierfabrik Pegnitz bei Kempten, M. Schachtmacherische Papierfabrik, Kempten.

Klasse B.

Papierfabrik am Baum bei Miesbach, Papierfabrik Bruckmühl, Mechter Bruckmühl b. Hof, M. Eltern, Werk Forchheim, Werk Freimann, Papierfabrik Ismaning, Papierfabrik Louisenthal, Papierfabrik Neumühl bei Miesbach, Papier- und Zellstoff-Fabrik Redenfelschen, Papierfabrik Regensburg-Olling, Rosenthal u. Ko., Rüthenbach bei Landshut, Weichselnepapierfabrik Thalheim, Haindlische Papierfabrik Werk Schongau.

Klasse C.

A. Böhm u. So., Au bei Kempten, Albert Koch, Bründlau, Mediatis u. So., Deutenhofen, W. Pfleider, Erlenstein, Guido Fenzel, Frontenhaner (Werk Goldmühl), Papierfabrik Genthin, Grafenau, Hellendorf-Fabrik Kelheim, Kienschle u. So., Oberau, Felix Schöles Söhne u. So., Oettingen a. d. D., F. B. Süßermann, Oettingen a. d. D., Zellstoff- und Papierfabrik Pfeifferstein, Holzstoff- und Zellstoff-Fabrik Pfeifferstein, Brünnlach, Friedenburg, Dona, Fröhlich jun., Schellenberg, Leinleiter, Schönbergen, Papierfabrik Leisnach (Bleidach), Papierfabrik Rieger, Troßberg, U. Lehne, Türlheim bei Buchloe, Holzstoff-Fabrik Weißach (Station Oberstaufen), Leis u. So., Westerham, Gebr. Beger, Windisch-Eichenbach, Gebr. Sapper, Wittislingen, M. Eltern, Werk Stadtsteinach.

Anlage B.

Lohnklassen.

Klasse I.

	A.	B.	C.
2.—	1,90	1,70	
2.—	1,90	1,70	

Klasse II.

1,70 1,60 1,40

Klasse III.

1,60 1,40 1,20

Klasse IV.

1,25 1,10 0,90

1,— 0,90 0,80

0,70 0,60 0,50

Klasse V.

1,90 1,70 1,50

1,70 1,50 1,30

Klasse VI.

1,10 0,95 0,80

0,90 0,75 0,60

0,75 0,65 0,55

0,50 0,45 0,40

Keramische Industrie

Zur Lage der Gipsindustrie.

Wir entnehmen der Tonindustrie-Zeitung folgenden Bericht: Der Bedarf an Gips ist sehr groß geworden. Die während des Krieges aufzugebenden Arbeiten sollen nun endlich zur Ausführung kommen. Auch durch den Beginn der Siebelungsbauten in ganz Deutschland werden ungemein hohe Ansprüche an den Gipsmarkt gestellt, die aber infolge der geringen Herstellungsmöglichkeit der deutschen Gipswerke nur in ganz unzureichender Weise befriedigt werden können. In dem mittleren Bereichsgebiet ist die Belieferung der Werke mit Kohle so mangelhaft gewesen, daß sich der Verband Mitteldeutscher Gipswerke (v. m. d. S. Nordhausen) gezwungen gesehen hat, seit dem 25. April dieses Jahres die Entgegennahme neuer Aufträge abzulehnen, sofern nicht vom Reichsstatthalterkommisar eine erhöhte Bewilligung von Kohle für die Gipsindustrie erfolgt. Die bis zum 25. April eingegangenen Aufträge können bei der jetzigen Kostenbelastung der Werke, die nur einen Absatz von etwa 10 v. H. der Friedenszeitung zulässt, vor Ende dieses Jahres nicht erledigt werden. Für den Groß-Berliner Markt kommen infolge der geringen Lieferungsmöglichkeit der Harzer Werke ausschließlich die Werke in Spenenberg in Frage. Die Versorgung Berlins mit Gips ist ganz unzureichend, da die Spenenberger Werke aus Mangel an Kohlen längere Zeit ihren Betrieb nur mit 10 v. H. ihrer Lieferungsmöglichkeit aufrecht erhalten können und teilweise sogar ganz stillliegen müssen.

Neuerdings tritt erheblicher Arbeitermangel auf, da die Arbeiter, die in den in der Nähe von Spenenberg gelegenen militärischen Depots beschäftigt sind, bisher diese Arbeitsstätten nicht verlassen haben, trotzdem sie bei der Gipsindustrie zu günstigeren Bedingungen Arbeit finden können. Solange die Arbeiterschwierigkeiten in Spenenberg nicht behoben sind, ist auch an eine bessere Belieferung des Berliner Baumarbeitsmarktes mit Gips nicht zu denken. Technische Verhältnisse herkömmlich bei den Gipswerken in Süddeutschland. Auch dort können die Werke heute gut beschäftigt sein, sofern sie besser mit Kohlen beliefert werden. Es ist bedauerlich, daß die Gipsindustrie, die während des Krieges durch das fast völlige Verniedrigeln der Bauaktivität in erheblichem Maße geblieben ist, jetzt aus der günstigeren Geschäftslage keine Vorteile ziehen kann. Über die Aussichten für die Erzeugung in der nächsten Zeit lassen sich Voraussestellungen nicht machen.

Tapeten-Industrie • •

Die Einigkeit in der Tapetenbranche.

Eins und einsig soll die Arbeiterschaft sein in ihrem gemeinsamen Ziel, der Befreiung der Arbeiterschaft von jeglicher Knechtshaft.

Das sind goldene Worte, welche wir schon so oft gehört haben, und doch sind sie vielen unserer Berufsausübenden noch nicht klar zum Bewußtsein gekommen. Die verschwundenen Vergänge in unserer Branche geben mir Anlaß, das obige Motto zu wählen. Auch in der heutigen Zeit, wenige Monate nach der Revolution, gibt es noch verschiedene Betriebe, wo die Arbeiterschaft sich gegenwärtig beläuft und oft mit den kleinlichsten Mitteln. Hier muß unter allen Umständen vermehrt geschlossen werden, damit auch für unsre Branche der oben erwähnte Satz Geltung erhält, denn die Uneinigkeit der Arbeiterschaft unter sich kommt immer wieder nur dem Unternehmer zugute, der stets bemüht sein wird, einen Teil zwischen der Arbeiterschaft zu treiben, um dadurch den allgemeinen Zusammenbruch der Arbeiterschaft zu verhindern. Es kommt deshalb nicht wunder, wenn verschiedene Unternehmer den Zusammenschluß der Organisation bereits ins Auge fassen, wie es in einer persönlichen Aussprache seitens eines Fabrikanten zulässiglich der Tarifverhandlungen geschehen ist. Soweit wird es ja nun nicht kommen, aber unser aller Aufgabe ist es, bestehende Missstände zu beseitigen und einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen. Dazu ist es notwendig, daß das Verhältnis der Spezialarbeiter mit dem übrigen Arbeiterschaft ein viel gemeinsameres werden muss als wie es jetzt ist, das heißt, es darf niemand von uns denken, daß für einzelne eine Extrawurst geboten wird. Das tritt bei einem Betriebe klar zutage, in dem zwei Ortsklassen eingerichtet sind. Das geht nun unter keinen Umständen, daß die gerade am schlechtesten Bezahlten noch eine klasse niedrigere entlohnt werden als die übrige Arbeiterschaft. Ganz abgesehen davon, daß es ein Unding ist, für ein und denselben Betrieb zwei Ortsklassen festzulegen. Der Tarifvertrag legt ausdrücklich die Mindestlohn fest und diese müssen nach der gewöhlten Ortsklasse allen Arbeitern und Arbeitern gezeigt werden. Wenn die Unternehmer wirklich einzeln Druckern, Karabinern oder sonst noch qualifizierten Arbeitern besondere Vergütungen zulassen wollen, so ist das gegen nichts einzuwenden. Es darf aber nicht auf Kosten der übrigen Arbeiterschaft gehen, wie das zum Beispiel in mehreren Betrieben der Fall ist. Die Freigebigkeit dieser Unternehmer ist immer verdächtig und trägt dazu bei, Unfrieden unter die Arbeiterschaft zu sät. Wir verlangen, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, dann hat auch jeder Lust und Liebe zur Arbeit, und diese Arbeitserfüllung brauchen wir jetzt im erhöhten Maße, um allen Anstrengungen gerecht zu können. Wir arbeiten immer noch unter erschwerten Umständen, da ist einem geradezu befreitend, wenn sogar von einem andern Betrieb unsere Erzeugnisse öffentlich gebrandmarkt werden. Ich werde in einem späteren Artikel auf diese Angelegenheit noch näher eingehen. Aber heute muß schon gesagt werden, es muß jeder sein Bestes ergeben im Betrieb, und dazu ist die Mitarbeit aller Beteiligten notwendig. Nur ein Hand-in-Hand-Arbeiten kann uns vorwärts bringen. Wir müssen uns alle an das Schiller'sche Wort halten aus Wilhelm Tell:

Wie wollen sein ein einig Volk von Brüdern,

L. Ph.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

21. Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes.

1. r. Die Generalversammlung fand vom 15. bis 21. Juni in Bielefeld statt. Zu Vorsitzenden wurden Sachse (Bochum), Quade (Kray) (unabhängig) und Gusmann (Bochum) gewählt.

Reichskommissar Genosse Seehring fügt in einer Ansprache, daß unter Gewerkschaften nicht mehr den Kampfmittel verzweigter Arbeiterschaftsfraktionen nicht bedürfen, woran die Arbeiterschaft den größten Schaden hätten. Unternehmer wie Arbeiter hätten das Recht, den wirtschaftlichen Umbauvorschlägen zu beinhalten.

Zum Geschäftsbuch spricht der 1. Vorsitzende Sachse: In der Rohstoffbelastung habe der Verband das möglichste getan. Die Arbeiterschaft ist zum Besten der Arbeiter. Waren die Arbeiter vorher besser organisiert gewesen, hätten sie die Unzufriedenheit und Unruhen nicht fertig gebracht, die Unruhen und Wirren unter den Bergleuten herverursacht. Die Forderungen waren die unerlässlichen Sagen dem Terror und die Verhinderung der Arbeit durch Krieger konnten nur Militär Ruh und Ordnung herstellen. Es darf nicht dahin kommen, daß die Bergarbeiter über die Organisatoren die Überhand gewinnen. Die Sozialisierung des Bergbaus kann nur Schritt für Schritt erfolgen. Bergarbeiter ohne Gewerkschaften sind unmöglich. Wie sind auch für eine Verbesserung der Arbeitssituation einzutreten, aber nach der Befreiung der Bergleute aus dem Krieg und der Bergarbeiterkommisare aus dem Krieg.

Reichskommissar Seehring spricht: Der Bergbau kann die Arbeitszeit im Bergbau verlängern. — 2. Vorsitzender Hesse: Am 1. Mai 1912 beschlossen zahlreiche Bergarbeiter um 1. April 1919 422 160 Mitglieder. Habe die Entwicklung im Aufschwung gleich

Schritt mit den anderen Bergarbeiter gehalten, wäre die helle Million Mitglieder da. Die Gewerkschaften sollten einsetzen, daß sie mit ihrem Plan nur für das Unternehmertum arbeiten. Von den drei Bergarbeiter neuen, unerfahrenen Mitglieder wurden die alten, gewerkschaftlich geprägten unterdrückt, die sich dem leider wenig entgegengebracht haben. — Sachse erläutert den Berichtsbericht. Habe die Unterordnung der Bergarbeiter, besonders aus dem Hamburger Revier, vertriebenen Kommandos wurden im April 1919 allein 111 067 M. ausgegeben. — Redakteur Wagner berichtet die Haltung des Verbandsorgans während und nach dem Kriege.

Die Kritik drehte sich hauptsächlich um die Haltung des Verbands während des Krieges, zum Kriegsorientierungsbericht, zu den Streiks im Aufschwung und zur Gewerkschaftsfrage.

Eine Resolution, die die Verbandsstabilität garantiert, wird mit 162 gegen 79 Stimmen, der Teil, der das Mehrheitsprinzip für Streiks for-

bert, den Terror verurteilt und die Einigkeit und Einheitsorganisation verlangt, einstimmig angenommen. Es wird beschlossen, in Begruft von den Bergarbeiterverbänden zu verlangen, nur solche Bergarbeiter zu beschäftigen, die einer der vier wichtigsten Bergarbeiterorganisationen, die zur Zeit miteinander in der Arbeitsgemeinschaft stehen, angehören.

Der Vorstand wird beantragt, dahin zu warten, daß die jetzt bestehende Schärfe für alle interbrigiden Beschäftigten Arbeiter abflacht, spätestens jedoch am 1. Januar 1912, international eingeführt wird. Vor Arbeitsstellen mit hoher Tempovorarität soll die Arbeitszeit entsprechend länger sein.

Bei der Statutenberatung kommen wieder die gegenseitlichen Meinungen zum Ausbruch. Als wichtig sind die Beschlüsse hervorzuheben, daß eine ständige Generalversammlung von 150 Delegierten gehalten wird, mit der doppelten Anzahl von Schriftmännern, die schnell einberufen werden kann. Beziehen zwischen Vorstand und Anteilstellern Meinungsverschiedenheiten über die Bewilligung eines Streiks und sind zur Entscheidung die Generalversammlung zu berufen. Mit 167 gegen 58 Stimmen wird eine Beitragserhöhung beschlossen, und zwar beim Durchschnittslohn bis 6 März ein Wochenbeitrag von 60 Pf., von 6 bis 10 März 80 Pf., über 10 März 1 M., Jugendliche 20 Pf., Invaliden 10 Pf. Der 2 M. pro Mitglied übersteigende Volkslastenbestand muß an die Hauptstelle abgeliefert werden.

Über den Gewerkschaftsvertrag referiert Wallroth. Er befand besonders die Gewerkschaftsleitungen. Er erhofft vom Gewerkschaftsvertrag eine Entscheidung, die eine bessere Regelung gewährleistet. Der Vorstand beantragt, den Gewerkschaftsvertrag möge beschließen, daß für alle Arbeiter, welche unter und über Tage beschäftigt und Mitglieder einer Gewerkschafts-Berufschaft sind, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands die allein zustehende Organisation ist. Genosse Umbreit kann keine Hoffnungen auf Annahme dieses Antrages machen, somit handwerksspezifische Arbeiter in Frage kommen. Der Antrag wird angenommen, ebenso folgender Antrag: Die Regierung wird erucht, für die Schaffung eines Gesetzes zu sorgen, wonach Arbeitgeber, welche Männer resp. Arbeitnehmer beschäftigen, die bereits anderweitig in ständiger Berufsunfähigkeit stehen, bestroft werden. Ebenso ist eine Strafe vorzusehen für solche Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer, die an ein und demselben Tage außer ihrer regelmäßigen F. Arbeit noch andre lohnende Beschäftigungen ausüben.

Zum Vorstandswahl gab Blenda für die Opposition eine Erklärung ab, daß, wenn in der Besetzung und der Wahl des Vorstandes keine Aenderung vorgenommen wird, Mäzena-Mitglieder aus dem Verband nicht auszuhalten seien. Eine alte Vorstandsmitgliedern sollen zurücktreten, unter denen sich unter allen Umständen Sachse befinden müßt. Sie erhofft Anspruch auf den Posten des 2. Vorsitzenden und einen Sekretär. Für den erweiterten Vorstand verlangt sie eine prozentuale Vertretung.

Genosse Hüte erwidert darauf: Soll Sachse wegen der Kriegspolitik des Verbandes ausscheiden, so darf es der gesamte Vorstand. Ich protestiere mit aller Entschiedenheit dagegen, daß aus dem Grunde, weil jemand im Verbande, mag es ein Angestellter oder ein andres Mitglied sein, eine andere partei-politische oder religiöse Meinung hat, gemahngestellt werden soll. Es ist eine Schmach und Schande, daß mit in Deutschland erleben müssen, daß erfahrene und erprobte Gewerkschaftsangehörige, deren Fähigkeit und Tugendlichkeit bekannt ist, nur deswegen gemahngestellt und abgezogen werden, weil sie in einer bestimmten politischen Partei nicht angehören. Wer das tut, hat das Recht verloren, den Unternehmern wegen Mafregeleien Vorwürfe zu machen.

Wenn Sie Sachse als Opfer jucken, werden Sie alle Angestellten bei ihm finden. Wählen Sie zwischen Bernau und Unstrut! An den Vorstandswahl beteiligten sich 179 Delegierte; die 79 von der Opposition enthielten sich. Die bisherigen Vorstandsmitglieder und der Redakteur wurden fast einstimmig gewählt.

20. Verbandstag der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

